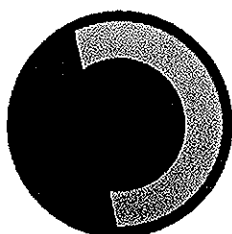


Gänderter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
und gänderter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/Opin
Opin

M&P AUDIT

CONNEX



Gänderter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Geschäftsverlauf

Am Verkehrslandeplatz Halle/ Oppin kann die Rolle der allgemeinen Luftfahrt, mit den wichtigen Bestandteilen Geschäftsreiseflugverkehr, Luftrettung, Schul- und Transportflüge und Werkflugverkehr, weiterhin stabil eingeschätzt werden.

Angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen gewinnt die schnelle Erreichbarkeit entfernter Ziele weiter an Bedeutung.

Die Zahl der Flugbewegungen im Jahr 2010 weist gegenüber 2009 ein Minus von fast 2.500 aus, was einem Rückgang um ca. 10% entspricht.

Die Ursachen dafür werden jedoch nicht vorwiegend in wirtschaftlichen Problemen der Firmen bzw. Kunden gesehen, sondern sind hauptsächlich auf die schlechten Witterungsbedingungen in den Monaten Januar, Mai, November und Dezember 2010 zurückzuführen.

Trotzdem wurden auf der Erlösseite im Jahr 2010 über 700 Euro mehr Landegebühren verbucht. Der Erlös pro Flugbewegung beträgt 3,81 Euro gegenüber 3,43 Euro im Jahr 2009, was für eine Strukturverbesserung der Flugbewegungen spricht, d. h. es sind mehr Maschinen mit höheren Landegebühren gelandet.

Die reduzierten Flugbewegungszahlen hatten natürlich auch Auswirkungen auf den Kraftstoffverkauf und damit die erzielte Provision. Hinzu kommt, dass im Zeitraum vom 20. September bis 31. Oktober 2010 die Tankstellenfläche saniert wurde und nur eine Notbetankung aus Tankfahrzeugen möglich war. So wurden im Jahr 2010 fast 60.000 Liter Kraftstoff weniger verkauft als im Jahr 2009, was einer Reduzierung um 8,9% entspricht.

Da aber im Jahr 2010 die Provision im Durchschnitt um 5,4% erhöht wurde, wirkte sich der geringere Kraftstoffverkauf erbsseitig nicht ganz so dramatisch aus.

Mit den am Flugplatz ansässigen Firmen wird eine konstruktive Zusammenarbeit gepflegt, was letztlich zu Stabilität auf beiden Seiten führt.

So wurden die Bemühungen der Firmen ADAC-Luftfahrttechnik GmbH und Air Lloyd Deutsche Helicopter Flugservice GmbH zum Ausbau ihrer Standorte auch im Jahr 2010 unterstützt. Im Bereich ADAC Luftfahrttechnik GmbH wurden die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unter Leitung der Flugplatzgesellschaft mbH erfolgreich abgeschlossen und ab Juli 2010 eine entsprechende Mieterhöhung wirksam.

Die Verhandlungen mit der Firma Air Lloyd zum Kauf eines Grundstückes konnten im Jahr 2010 noch nicht abgeschlossen werden, da auf Grund interner gesellschaftsrechtlicher Veränderungen bei der Air Lloyd eine Umsetzung des Kaufinteresses nicht möglich war. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden die Verhandlungen fortgeführt, der Grundstücksverkauf soll nun schnellstmöglich umgesetzt werden.

Mit diesen Entwicklungen wird für alle Beteiligten langfristig eine sichere Basis für die Arbeit am Standort Oppin geschaffen und der Flugplatz gewinnt für den mitteleuropäischen Raum weiter an Bedeutung.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Eine wichtige Einnahmequelle sind weiterhin die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien. Mittels lang- und mittelfristiger Verträge sind die vorhandenen Objekte weitgehend vermietet bzw. verpachtet und sichern so eine relativ stabile Erlösposition.

Trotz weiter vorhandener Schwierigkeiten bei der Vermietung im Wohnblock sind die Mietaufställe nicht ganz so hoch eingetreten, wie befürchtet. Es konnten zwischenzeitlich auch wieder Wohnungen vermietet werden. Dennoch musste zum 31.12.2010 ein Leerstand von 6 Wohnungen, also 15% registriert werden.

Wobei 4 dieser Wohnungen erst zum 30.11. bzw. 31.12. gekündigt wurden. Eine Wohnung steht jedoch schon fast 2 Jahre leer.

Die ansässige Gaststätte "Schmitzel-Tower" arbeitet weiter stabil und bringt dem Flugplatz durch ihren guten Ruf einen regen Kundenzulauf.

Die Energie- und Gaskosten sind im Jahr 2010 um 5 T€ gestiegen und haben den Haushalt der Gesellschaft entsprechend belastet.

Durch die Unterstützung des Landesverwaltungsamtes mit Fördermitteln konnten die Winterschäden auf der Start- und Landebahn (Risse) beseitigt und zusätzlich auf der Nordseite der Bahn eine Drainage gelegt werden.

Im gesamten Objekt dringend erforderliche Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen werden mit viel Eigenleistung und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten realisiert.

Die Tilgung der von den Gesellschaftern Stadt Halle und Saalkreis zum 30.09.2008 jeweils in Höhe von 60 T€ gewährten Darlehen verläuft planmäßig. Per 31.12.2010 waren insgesamt rund 78 T€ (von 120 T€), also 65% getilgt.

Die Verhandlungen mit dem Abwasser- Zweck- Verband Saalkreis- Ost zum Verkauf des Regenrückhaltebeckens wurden im Jahr 2010 durch Abschluss eines Kaufvertrages und Zahlung des vereinbarten Kaufpreises abgeschlossen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Entwicklung der Gesellschaft stabil verläuft und auf Grund der in 2010 zusätzlich geflossenen finanziellen Mittel die liquide Situation etwas entspannter ist.

Dennoch müssen Verbesserung der Umsatzerlöse und strengste Sparsamkeit oberstes Gebot in der täglichen Arbeit bleiben, damit die anstehenden Aufgaben gelöst und eine positive Entwicklung gesichert werden können.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Der mit der Firma Innoform im Jahr 2010 geschlossene Nutzungsvertrag zur Belegung der vorhandenen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen wurde noch nicht in die Praxis umgesetzt. Die Ursachen dafür sind in internen Schwierigkeiten bei der Innoform zu sehen. Hinzu kam der zeitliche Wintererbruch 2010, der Dacharbeiten von vornherein ausschloss.

Seitens der Flugplatzgesellschaft mbH wurde zu Beginn des Jahres 2011 nochmals angemahnt, nun mit der Umsetzung des Vertrages zu beginnen. Eine Belegung möglicher Freiflächen wird vorerst nicht erfolgen, da die möglichen Einspeisekapazitäten ausgeschöpft sind.

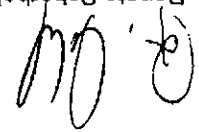
Im Jahr 2010 kam es wieder zu mehreren Anfragen bezüglich Hallenabstellplätzen. Die Gesamtentwicklung berücksichtigt, müssen hier perspektivisch erneut Möglichkeiten eines Halbenbaus geprüft werden, um diese potentiellen Kunden an den Flugplatz binden zu können. Hinsichtlich der Personalstruktur gab es keine Veränderungen.

Am Ende des Jahres 2010 und zu Beginn 2011 kam es im Bereich Luftaufsicht krankheitsbedingt zu Ausfällen, die zu erheblichen Mehrbelastungen für das übrige Personal führten. Hier ist zu prüfen, ob durch geeignete Veränderungen solche Mehrbelastungen ausgeschlossen werden können.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschlussstichtag nicht vor.

Oppin, 24. Oktober 2011



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Geänderte BILANZ zum 31. Dezember 2010
 Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin
 Oppin

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010	Vorjahr	31.12.2010	Vorjahr
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187,48	1.335,34		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.014.563,87	2.023.439,21		
2. technische Anlagen und Maschinen	9.348,28	13.257,35		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.138,92	24.477,13		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.342,00		
	2.044.051,07	2.068.515,69		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.636,08	87.086,13		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.000,00	700,89		
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.987,81	3.659,09		
	89.623,89	91.446,11		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	97.046,14	38.570,47		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	3.414,28	1.274,17		
	<u>2.234.322,86</u>	<u>2.201.141,78</u>		
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital				
	1.000.000,00	1.000.000,00		
II. Gewinnrücklagen				
III. Verlustvortrag	-786.410,67	-881.048,09		
IV. Jahresüberschuss	40.352,27	94.637,42		
	904.737,93	213.589,33		
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE				
	218.428,00	194.073,67		
C. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGENANTEIL				
	0,00	711.433,08		
D. RÜCKSTELLUNGEN				
1. sonstige Rückstellungen	19.035,00	18.360,00		
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 99.731,24 (€ 86.487,99)	911.516,19	901.436,84		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 71.216,73 (€ 72.662,29)	71.216,73	72.662,29		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 29.517,62 (€ 27.854,67)	41.715,35	77.670,17		
4. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 0,00 (€ 0,00)	8.959,81	9.246,78		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.358,68 (€ 0,00)	1.033.408,08	1.061.016,08		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.625,74 (€ 6.167,30)				
	3.382,28	2.669,62		
G. PASSIVELATENTE STEUERN				
	55.331,57	0,00		
	<u>2.234.322,86</u>	<u>2.201.141,78</u>		

Gewänderte
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

der

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin

Oppin

	2010	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	577.078,57	566.661,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen	10.541,05	10.092,50
3. sonstige betriebliche Erträge	99.863,30	114.481,12
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	204.455,24	203.850,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.855,56	109.559,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	261.822,18	182.754,04
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123,16	1.573,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.471,17	52.872,11
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.034,38	100.524,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus Veränderung latente Steuern: € -5.305,18 (€ 0,00)	-5.306,11	0,00
11. sonstige Steuern	5.988,22	5.887,22
12. Jahresüberschuss	40.352,27	94.637,42

Oppin
Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/ Oppin

das Geschäftsjahr 2010

für

ANHANG

Geänderter

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin für das Geschäftsjahr 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Anwendung der geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Jahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahrechts des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Ferner fanden die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 GemO LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wahlrecht zur Fortführung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde nicht ausgeübt. Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde zum 01.01.2010 unter Berücksichtigung der saldierten passiven latenten Steuern in die Gewinnrücklagen eingestellt. Weitere Veränderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) haben sich nicht ergeben.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterteilt.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Nutzungsdauer	Abschreibungs- ungssatz
5 Jahre	20
50 Jahre	2
50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	
Wohngebäude	
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellennähen	4
Regenrückhaltebecken	5
Landwirtschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil, welcher die nach § 4 Fördergebietgesetz in Anspruch genommene Sonderabschreibungen beinhaltet, wurde zum 01.01.2010 im Rahmen der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Desweiteren sind Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzierung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern waren aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG wegen der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen zu berücksichtigen. Bei Anwendung eines typisierenden Ertragssteuersatzes von 30% ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz	
0,00	655.723,06	655.723,06	Sonderposten mit Rücklagenanteil
		196.716,92	Daraus passive latente Steuern 30%
		-81.975,00	Abzüglich aktive latente Körperschaftsteuer 15% auf die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 546.500,00 Euro
		-59.410,35	Abzüglich aktive latente Gewerbesteuer 15% auf die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 396.069,00 Euro
		<u>55.331,57</u>	Saldierte passive latente Steuern

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenpiegel:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landgebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2010. Diese wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,8 pauschalwertberichtigt. Zudem wurden Einzelwertberichtigung i. H. v. TEUR 3,0 vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2010 in Höhe von TEUR 2,0 ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 1,4).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 9,3 –
 dabei handelt es sich mit TEUR 3,3 um Mietforderungen, die in Raten beglichen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 3,4), die erst im
 neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einge-
 stellt. Es handelt sich vorwiegend um Versicherungsbeiträge.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das
 gezeichnete Kapital entfiel am 31.12.2010 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	411.000,00
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	158.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	14.000,00
Stadt Landsberg, OT Oppin	6.000,00
Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt	1.000.000,00
Gesamt	1.000.000,00

Gewinnrücklagen

Der vor dem 01.01.2010 bilanzierte Sonderposten mit Rücklagenanteil gemäß § 247 Abs. 3 und § 273
 HGB a. F. wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB nicht beibehalten, sondern zum 01.01.2010 unter
 Berücksichtigung der latenten Steuern in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von Euro 94.637,42 war entsprechend Beschluss der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2010 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 786.410,67 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2010 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2010
Ausstehender Urlaub	1.060,00	1.060,00	0,00	1.775,00	1.775,00
Tanteme	5.000,00	2.940,00	2.060,00	6.260,00	6.260,00
Archivierung	5.500,00	1.000,00	0,00	1.000,00	5.500,00
Prozesskosten-Tischer	1.000,00	177,50	822,50	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	5.800,00	5.800,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	18.360,00	10.977,50	2.882,50	14.535,00	19.035,00

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von			Art der Sicherheit
		Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	911.516,19	99.731,24	454.262,53	357.522,42	Buchgrundschuld, Ausfallbürgschaft, Abtretung von Miet- und Pachtinsfordernungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.216,73	71.216,73	0,00	0,00	--
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	41.715,35	29.517,62	12.197,73	0,00	--
Sonstige Verbindlichkeiten	8.959,81	7.625,74	1.334,07	0,00	--
	1.033.408,08	208.091,33	467.794,33	357.522,42	

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2011 in Höhe von TEUR 3,4 wurden entsprechend der Regelung des § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

2010	
TEUR	
93	Erlöse aus Landegebühren
89	Erlöse aus gewerblicher Vermietung
162	Erlöse aus steuerfreien Umsätzen
53	Provisionserlöse
108	Erlöse Betriebskosten
60	Erlöse Abstellgebühren
15	Sonstige Erlöse
-3	Erlöschmälerungen
<u>577</u>	

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

2010	
TEUR	
11	Erlöse aus Auflösung Sonderposten
4	Versicherungsschädigungen
2	Erlöse aus Anlageabgängen
3	Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen
80	Sonstige Erträge (Personalkostenzuschuss, sonstige)
<u>100</u>	

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 150,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 261,8 handelt es sich überwiegend um planmäßig anfallende Kosten. Darin enthalten sind ferner die Aufwendungen für den Ausbau und Instandhaltung des Verwaltungsobjektes, der Wartungshallen sowie des Wohnblocks in Höhe von TEUR 92.

Periodenremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2,3 enthalten, die hauptsächlich aus Tantiemen (30%) aus dem Jahr 2009 resultieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 51,5 ist verursacht durch Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern in Höhe von TEUR 5,9 sowie Ktz-Steuern in Höhe von TEUR 0,1.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2010 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 40.352,27 (in Worten: vierzigtausend dreihundertzweiundfünfzig 27/ 100) auf neue Rechnung vorzutragen um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2010 nicht.

7. Ergänzende Angaben

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2010 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises:

- Gabriele Kleine
- Knut Bichsel
- Sterfen Eigenwillig

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Dr. Thomas Pohlack
- Hans-Jürgen Krause
- Martin Bauerfeld

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller
- Kaufm. Geschäftsführer

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2010 neun Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin fünf vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger, eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich und zwei geringfügig Beschäftigte mit je maximal 33 Stunden im Monat.

Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286

Frau Renate Scherbel, Oppin

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

- Ludger Nölle - Landwirt

Als Vertreter der Gemeinde Brachstedt, bzw. Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt:

- Bernd Frischmuth - Ortsteilbürgermeister (ab 26.05.2010)

Als Vertreter der Stadt Landsberg:

- Hugo Sitte - Pensionär (bis 25.05.2010)

Als Vertreter der Gemeinde Oppin:

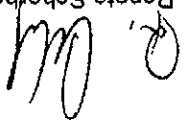
Abschlussprüferhonorar

Das von der Connex.M&P AUDIT für die Jahresabschlussprüfung berechnete Gesamthonorar in Höhe von EURO 3.750,00 gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	3.750,00
Anderere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>3.750,00</u>

EUR

Oppin, 24. Oktober 2011


Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin, Oppin

Anlagespiegel zum 31.12.2010

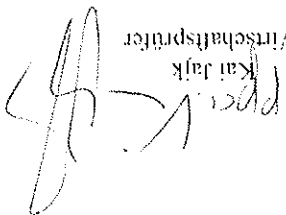
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2010	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Vortrag zum 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.462,79	0,00	0,00	0,00	10.462,79	9.127,45	1.147,86	0,00	10.275,31	187,48	1.335,34	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.170.958,93	80.433,55	7.342,00	93.496,19	3.165.238,29	1.147.519,72	73.536,21	70.381,51	1.150.674,42	2.014.563,87	2.023.439,21	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.089.948,74	0,00	0,00	0,00	1.089.948,74	1.076.691,39	3.909,07	0,00	1.080.600,46	9.348,28	13.257,35	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.366,04	924,21	0,00	0,00	98.290,25	72.888,91	5.262,42	0,00	78.151,33	20.138,92	24.477,13	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.342,00	0,00	-7.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.342,00	
Summe II	4.365.615,71	81.357,76	0,00	93.496,19	4.353.477,28	2.297.100,02	82.707,70	70.381,51	2.309.426,21	2.044.051,07	2.068.515,69	
	4.376.078,50	81.357,76	0,00	93.496,19	4.363.940,07	2.306.227,47	83.855,56	70.381,51	2.319.701,52	2.044.238,55	2.069.851,03	

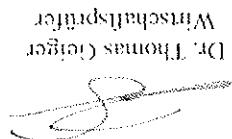
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

An die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Oppin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Kai Jank
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thomas Geiger
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
CONNEX.M&P AUDIT

Halle, den 29. April 2011
Halle, den 7. November 2011

Unsere Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Diese Bestätigung erließen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. April 2011 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 7. November 2011 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich darauf bezog, ob die Nichtausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber über die Besorgung der Auftragsarbeiten (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über die Auftragsarbeiten (im nachstehenden zusammenfassend „Auftraggeber“ genannt).

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

(1) Die Weitergabe beruflicher Auftragsdaten des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten hat der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind,

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung, wie z. B. die Vorschriften des Steuerrechts oder Sonderverordnungen, die die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschäftigungs- und Bewirtschaftungsrechts betreffen, soweit diese für die Ausführung und Bewirtschaftung des Auftrages erforderlich sind.

(4) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(5) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(6) Änderungen oder sich daraus ergebende Folgenungen hinzuweisen. Änderungen oder sich daraus ergebende Folgenungen hinzuweisen.

(7) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(8) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(9) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(10) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(11) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(12) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(13) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(14) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(15) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(16) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(17) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(18) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(19) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(20) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(21) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgesetzten und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(22) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

3. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(3) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(4) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

10 Ergänzende Bestimmungen für Erbengrundstücke

- (1) Eine nachträgliche Änderung einer Kündigung des durch den Verwalter früher geführten und mit einem Besoldungsvermerk versehenen Abschlusses der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers hat der Wirtschaftsprüfer einen Besoldungsvermerk nicht erstellt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder in anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Besoldungsvermerk, so darf der Besoldungsvermerk nicht widerrufen werden, hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berechnungsleistungen, welche Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11 Ergänzende Bestimmungen für Hilfspersonen in Steuerbescheiden

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerrechtlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat, in dessen Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Interessen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, wie dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (2) Der Steuerberatungspflicht unterliegt nicht die zur Wahrung von Interessen erforderliche Steuerberatung, insbesondere die Beratung über die steuerliche Steuerermäßigung, in der Vertragsdauer folgenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuerklärungen für die Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstigen für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Berechnungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche verbindliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung

- (A) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die in der Besteuerung einfließenden Honorare, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 (d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (B) Die Bearbeitung besonderer Einzeltätigkeiten der Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmaliger Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung im Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerabsachen und
- c) die Beratung und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Einfluß und Ausschließen eines Gesellschafters, Betriebsveränderung, Liquidation und dergleichen.

(c) die Beratung und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Einfluß und Ausschließen eines Gesellschafters, Betriebsveränderung, Liquidation und dergleichen.

12. Anwendungsbereich

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.